

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 115 (2020)  
**Heft:** 4: Natur- und kulturnaher Tourismus  
  
**Rubrik:** Sektionen = Sections

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BLICKPUNKT SEKTION ZÜRICH

# Erfolg vor dem Bundesgericht

**Die beiden Gründeretappen der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) bleiben erhalten. Dies hat das Bundesgericht mit Urteil vom 25. August 2020 entschieden.**

Der Zürcher Heimatschutz ist überaus erfreut: Zwei der bedeutendsten Gartensiedlungen der Schweiz dürfen nicht abgerissen werden. Die beiden Gründeretappen der FGZ bleiben «Herz» und «Perle» des Friesenbergs. Dies hat das Bundesgericht mit Urteil vom 25. August 2020 entschieden. 2016 hatte die Stadt Zürich auf die Unterschutzstellung der beiden Gründeretappen verzichtet. Die inventarisierten Gärten der Wohnsiedlung wurden ebenfalls nicht unter Denkmalschutz gestellt und aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen entlassen. Nun muss für die beiden Siedlungen der Schutzzumfang bestimmt werden.

In seinem Urteil kommt das Bundesgericht zum eindeutigen Schluss: Das öffentliche Interesse am Erhalt der beiden Gründersiedlungen der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) sei «sehr erheblich», den beiden ersten Bauetappen «Pappelstrasse» und «Schweighof Nord» komme «grosse, über Zürich hinausreichende architektur- und sozialgeschichtliche Bedeutung zu».

Die von den beiden Gegenparteien, der FGZ und der Stadt Zürich, vorgebrachten öffentlichen Interessen insbesondere der Verdichtung, des günstigen Wohnraums und des energiesparenden Bauens hat das Bundesgericht sorgfältig gewichtet und im Ergebnis dem Erhalt des Baudenkmals dem Vorrang gegeben.

## Denkmalwert wichtiger als Verdichtung

Zur Verdichtung hält das Bundesgericht fest, dass bei älteren Siedlungen regelmässig eine geringere Nutzungsdichte als bei Neubauten besteht und dass der Erhalt historischer Bausubstanz fast immer den Verzicht auf eine maximale Ausnutzung des Bodens bedingt und in der Stadt Zürich – und wohl auch im Friesenbergquar-

*Die beiden Gründeretappen der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) bleiben erhalten.*

*Die beiden Gründeretappen der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) bleiben erhalten.*



tier – andere Möglichkeiten der inneren Verdichtung bestehen, die nicht in einem derart ausgeprägten Konflikt mit dem Denkmalschutz stehen.

## Angestauter Renovationsbedarf

Auch dem Einwand der Gegenseiten, das öffentliche und private Interesse an günstigem Wohnraum sei verkannt worden, folgte das Bundesgericht nicht. Aufgeführt wurden von den Gegenseiten die kostspielige Sanierung, der schlechte Zustand der Häuser und die starke Erhöhung der Mietpreise. Dem hielt das Bundesgericht nach einem Augenschein entgegen, dass sich die Wohnungen äusserlich in gutem Zustand befänden. Bei den hohen Sanierungskosten handle es sich mehrheitlich um angestauten Renovationsbedarf. Hätten Erneuerungsarbeiten bereits früher stattgefunden, wären die Sanierungskosten geringer und die heutigen Mietzinse höher.

## Schutzwürdigkeit vor Energieeffizienz

Schliesslich hatte die FGZ ökologische Gründe für den Abbruch geltend gemacht: Dank energieeffizienter Bauweise könne der Verbrauch fossiler Energie im Fall eines Neubaus gegenüber der ungünstigen Energiebilanz der Altbauten stark gesenkt werden. Diesem Argument hat das Bundesgericht angesichts der Schutzwürdigkeit der beiden Siedlungen keine grosse Bedeutung zugemessen. Weder den ökologischen Überlegungen eines energiespa-

renden Ersatzneubaus noch dem Anliegen, günstigen Wohnraum zu schaffen, komme im hier interessierenden Zusammenhang eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Die Interessenabwägung des Verwaltungsgerichts als Vorinstanz sei im Ergebnis nicht zu beanstanden und aus diesem Grund seien die Beschwerden der FGZ und der Stadt Zürich abzuweisen.

## Gartenstadt erhalten und erleben

Der Zürcher Heimatschutz fühlt sich mit diesem Urteil in seiner Haltung bekräftigt: Das Bundesgericht stärkt mit seinen Erwägungen den Denkmalschutz. Es gibt Schutzinteressen, die höher zu gewichten sind als maximale Verdichtung, günstiger Wohnraum und energetische Massnahmen. Dieser Schutz liegt im öffentlichen Interesse und bezieht sich auf wertvolle Bauten und Ensembles, die als kleiner Teil innerhalb des ganzen Gebäudebestands überliefert sind. Sie bilden ein baukulturelles Erbe, das in seiner Vielfalt Bestand haben soll: Im Fall der beiden Gründersiedlungen aus den Jahren 1925 bis 1928 wird der Grundgedanke der Gartenstadt dank dem Bundesgerichtsurteil räumlich, sozial, funktional und ästhetisch erhalten und erlebbar bleiben. Erbaut wurden beide Etappen vom Architekten Fritz Reiber.

Evelyne Noth, Präsidentin des Stadtzürcher Heimatschutzes und Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes

→ [www.heimatschutz-zh.ch](http://www.heimatschutz-zh.ch)

## VERANSTALTUNGSPROGRAMM 2020

# Oh du schöne Landschaft!

Welche Landschaft möchten wir zukünftigen Generationen überlassen? Unter dem Motto «Baukultur und Landschaft» laden der Schweizer Heimatschutz und seine Sektionen dazu ein, dieser Frage nachzugehen. Erste Veranstaltungen haben im Laufe des Jahres bereits stattgefunden. Dieses Engagement wird massgeblich ermöglicht durch den Verkauf des beliebten Schoggitalers.

→ Das weitere Programm findet sich unter [www.heimatschutz.ch/veranstaltungen](http://www.heimatschutz.ch/veranstaltungen).

Zuger Heimatschutz



1

Regula Geisser



2

Barbara Angehrn Saliki



4

## PROGRAMME DES MANIFESTATIONS 2020

# De si beaux paysages!

Welche Landschaft möchten wir zukünftigen Generationen überlassen? Unter dem Motto «Baukultur und Landschaft» laden der Schweizer Heimatschutz und seine Sektionen dazu ein, dieser Frage nachzugehen. Erste Veranstaltungen haben im Laufe des Jahres bereits stattgefunden. Dieses Engagement wird massgeblich ermöglicht durch den Verkauf des beliebten Schoggitalers.

→ Das weitere Programm findet sich unter [www.patrimoinessuisse.ch/manifestations](http://www.patrimoinessuisse.ch/manifestations).

Fabienne Summermatter



3

Jérôme Schmid



5

Jan Derk Smit



6

Pierre A. Martin



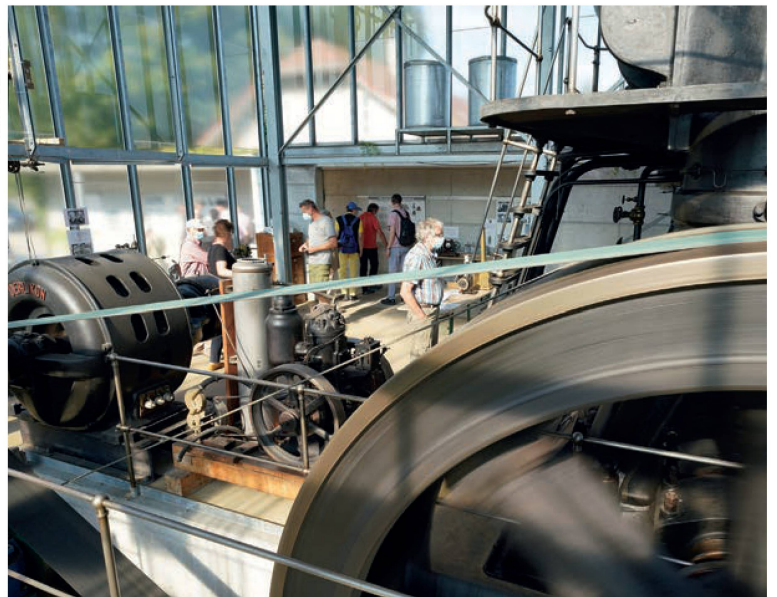
7

Thomas Müller



8

Hans-Peter Kuhn



9

Jérôme Schmid



10

- 1 Zug und sein Kies: Wunden und Narben, 22. August 2020, Zuger Heimatschutz
- 2 Baumboulevard am historischen Stadtgraben, 7. Juli 2020, Heimatschutz St. Gallen / Appenzell I.Rh.
- 3 Simplon – Auf den Spuren Stockalperts, 5. September 2020, Oberwalliser Heimatschutz
- 4 Von der Zementfabrik zu Nova Brunnen, 19. Juni 2020, Schwyzer Heimatschutz
- 5 Sur les chemins clunisiens: de Montcherand à Romainmôtier, 19 septembre 2020, Clou rouge 2020/2021, Patrimoine suisse, section vaudoise
- 6 Kloster Fahr – Bauten, Paramente und Wirtschaft, 19. September 2020, Zürcher Heimatschutz
- 7 Patrimoine du Val d'Hérens: de Mase à Hérémente, 13 juin 2020, Patrimoine suisse, Section Valais
- 8 Der wilde Westen von Winterthur, 3. Oktober 2020, Winterthurer Heimatschutz
- 9 Die Emme: einst Motor der Industrie heute geschätztes Naherholungsgebiet, 19. September 2020, Solothurner Heimatschutz
- 10 À la découverte des villages et vignobles de Lavaux, 22 août 2020, Clou rouge 2020/2021, Patrimoine suisse, section vaudoise

## AARGAU

### Tagung «Weiterbauen am Dorf»

Wie können wir dem unspezifischen Bauen in ländlichen Gegenden begegnen, um die typischen Merkmale der Ortschaften zu erhalten und weiterzuentwickeln? An einer Tagung beleuchten Fachleute die ortsbauliche Entwicklung aus raumplanerischer Sicht und zeigen auf, wie diese mit konkreten Instrumenten zum Erhalt der Ortsbilder beitragen. Im zweiten Teil illustrieren gelungene Fallbeispiele von guter zeitgemässer Architektur das anspruchsvolle Thema. Die Veranstaltung des Aargauer Heimatschutzes in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz, dem ARE Kanton Aargau, dem Jurapark Aargau und dem Heimatschutz Basel-Landschaft richtet sich an Baufachleute, Planerinnen und Behörden aber auch an interessierte Private und Grundeigentümer. Anmeldung per E-Mail, die Teilnahme ist kostenlos.

- Die Tagung findet im Frühjahr 2021 statt, das Datum wird noch festgelegt.
- Programm, weitere Informationen und Anmeldung: [www.heimatschutz-ag.ch](http://www.heimatschutz-ag.ch) / [info@heimatschutz-ag.ch](mailto:info@heimatschutz-ag.ch)

## BERN

### Meienegg oder Tscharnergut

Text.

→ Bei

## BASEL-LANDSCHAFT

### Bautenprämierung 2020

Die nächste Prämierung einer aus Sicht des Baselbieter Heimatschutzes interessanten Baute oder Organisation findet am 16. Oktober 2020 um 17.00 Uhr statt.

## VALAIS

### Prix du Patrimoine Valais romand

→ [www.heimatschutz-valais.ch](http://www.heimatschutz-valais.ch)

## BASEL-STADT

### Bautenprämierung 2020

Text

→ [www.heimatschutz-basel-stadt.ch](http://www.heimatschutz-basel-stadt.ch)

## LUZERN

## Gewerbegebäude Tribtschen



Mit Entscheid des Kantonsgerichts Luzern vom 3. Juli 2020 soll das Gewerbegebäude in Luzern abgerissen werden. Nach Ansicht des Innerschweizer und des Schweizer Heimatschutzes bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmässigkeit des Verfahrens. So wurden ungenügende Abklärungen und Feststellungen getroffen sowie keine externen Fachgutachten von den Vorinstan-



zen eingefordert. Es fand keine wirkliche Interessenabwägung statt. Deshalb lassen sie das Urteil vom Bundesgericht überprüfen und beantragen damit die Aufhebung der Abbruchbewilligung und die Zurückweisung an das Kantonsgericht Luzern zur neuen Prüfung der Sache inklusive Einholung eines ENHK-/EKD-Gutachtens.

→ [www.innerschweizer-heimatschutz.ch](http://www.innerschweizer-heimatschutz.ch)

## ENGADIN UND SÜDTÄLER

## Landwirtschaftliche Ställe

Am 19. September 2020 organisierte der Heimatschutz Südbünden in Sent eine Veranstaltung zum Thema Landwirtschaftliche Ställe. Diese wachsen, weil auch die Betriebe wachsen, ihr Aussehen ist einheitlich und Rücksicht auf die Topographie eher Glücksache. Denn während die Architektur dieses Gebiet weitgehend vernachlässigt, kümmern sich einige Stallbaufirmen intensiv um diesen Markt. Mit dem Ergebnis, dass die Ställe zwar funktional sind, aber von Lausanne bis Landquart gleich aussehen, regionale Unterschiede oder gar eine Identität sucht man meist vergebens. Dabei ist es möglich, funktionale, eigenständige und dem Ort angepasste Ställe zu bauen, wie diverse Beispiele zeigen.

Oscar Duschletta vom Plantahof, Daniel Walser von der Fachhochschule Chur, die Architektin Tinetta Rauch, ein Stallplaner, der Bauer Fadri Stricker und Rahel Marti, Architekturredaktorin vom Hochparterre beleuchteten in Diskussionen und Referaten dieses Spannungsfeld.

→ [www.heimatschutz-engadin.ch](http://www.heimatschutz-engadin.ch)

## GLARUS

## Heimatgestalter

Mit dem Preis «Heimatgestalter» zeichnet der Glarner Heimatschutz dieses Jahr zum ersten Mal zwei Personen aus, die mit grossem Feingefühl und Engagement ihre unmittelbare Umgebung nicht nur für sich, sondern auch für andere pflegen, gestalten und sinnstiftend weiterentwickeln. In der Kategorie «Bau» wird Hansruedi Streiff aus Elm ausgezeichnet. Er hat es verstanden, ein 200-jähriges Glarner Doppelwohnhaus in Elm fachgerecht zu renovieren. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie und der Zusammenarbeit mit guten Handwerkern ist ein stimmiges Resultat entstanden, das vor allem auch durch die vorbildliche Dokumentation besticht. In der Kategorie «Landschaft» wird Boris Juraubek aus Ennenda ausgezeichnet. Eine Vielzahl Gärten in Ennenda und im ganzen Glarnerland verteilt tragen die Handschrift des leidenschaftlichen Naturgärtners. Aus eintönigen Kieswüsten werden nach seinem Einsatz vielfältige und zu beinahe jeder Jahreszeit blühende Gärten.

→ [www.glarnerheimatschutz.ch](http://www.glarnerheimatschutz.ch)

## GRAUBÜNDEN

## Alter Saumweg bedroht

Im Rahmen der Gesamtmelioration der Gemeinde Disentis/Mustér sind im Bereich des Weilers Disla landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen geplant, die 2018 vom damals zuständigen Regierungsrat zwar genehmigt worden sind, tatsächlich aber nicht bewilligungsfähig gewesen wären.

Disla ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Weiler von nationaler Bedeutung aufgeführt. In den hoch sensiblen Zonen um den Ort sind Strassen geplant, die ohne massive Eingriffe in den Bestand nicht gebaut werden können. Zudem sind zwei Abschnitte des alten Saumwegs von Ilanz nach Disentis im Gebiet Disla im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS als Objekte von nationaler Bedeutung aufgeführt. Ein Teil des Weges soll verbreitert werden, wobei bestehende Trockenmauern abgebrochen und wiederaufgebaut werden sollen und somit die Authentizität des historischen Verkehrsweges droht, verloren zu gehen.

Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK vom Juni 2020 kommt zum Schluss, dass das Projekt eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Objekte von nationaler Bedeutung bedeuten würde – und entsprechend nicht hätte bewilligt werden dürfen. Der Bündner Heimatschutz hat sich an den Regierungsrat gewandt und um eine Revision der Genehmigung ersucht. Derweil sind die Bauarbeiten am alten Weg zwischen Disla und Madernal gestoppt – «für den Moment», wie Walter Deplazes, der Präsident der Meliorationskommission, betont. Der Bündner Heimatschutz erwartet, dass die Regierung ihrer Verantwortung nachkommt und das Meliorationsprojekt in den rechtswidrigen Punkten überarbeiten lässt. Und darüber hinaus, dass der Kanton seinen Umgang mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen zum Natur- und Heimatschutz bzw. den rechtlich verbindlichen Bestimmungen der Bundesinventare grundsätzlich überdenkt!

→ [www.heimatschutz-gr.ch](http://www.heimatschutz-gr.ch)